

Seite 1	Gemeinde Zaberfeld Sitzung des Gemeinderates am 29.04.2025 - öffentlich - Vorlage Nr. 28/2025 zu TOP Nr. 8	 Zaberfeld <small>Mitten im Naturpark Stromberg-Heuchelberg</small>
---------	--	--

Annahme von Spenden 01.01.2025 bis 31.03.2025

Antrag zur Beschlussfassung:

Die genannten Spenden werden von der Gemeinde angenommen.

Anlagen:

-

Sachverhalt:

Seit 18.02.2006 gilt folgende Regelung in § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung für die Annahme von Spenden:

„Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Die Gemeinde erstellt jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind, und übersendet ihn der Rechtsaufsichtsbehörde.“

Von 01.01.2025 bis 31.03.2025 sind folgende Spenden eingegangen:

Datum	Betrag bzw. Gegenstand und (geschätzter) Wert in €	Vom Zuwendungsgeber gewünschter Verwendungszweck
08.01.2025	250,00 €	Kindergarten Leonbronn
23.01.2025	1.300,00 €	Jugendfeuerwehr
24.01.2025	10.000,00 €	Grundschule – Klimaanpassungskonzept für den naturnahen Ausbau unseres Schulhofes
18.03.2025	800,00 €	Seniorenachmittag
27.03.2025	100,00 €	Grundschule – Klimaanpassungskonzept für den naturnahen Ausbau unseres Schulhofes
31.03.2025	500,00 €	Kindergarten Ochsenburg

01.04.2025	Bürgermeisterin Diana Danner
	Sieglinde Meier